

Regelungsabrede

Nachlöseprämie AGV MOVE GDL

Zwischen

dem Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e.V.

(AGV MOVE)

und

der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer

(GDL)

wird folgende Regelungsabrede geschlossen:

§ 1

Nachlöseprämie

- (1) Die Nachlöseprämie (Pr Nachl) wird allen Arbeitnehmern im Zugbegleitdienst gezahlt, die Fahrgelder nachträglich erheben. Die Nachlöseprämie wird nicht gezahlt, wenn Arbeitnehmer den Reisenden vor Antritt ihrer Fahrt (Vorverkauf) oder ohne Auftrag Fahrausweise verkaufen.
- (2) Die Nachlöseprämie besteht aus einer Einnahmevergütung i. H. v. 2 Prozent des Nachlösebetrages und einer Vergütung von 0,03 Euro für jeden durch die Nachlösung erfassten Reisenden.
- (3) Die Nachlöseprämie wird in gleicher Höhe auch für die Nachlösung für Hunde gezahlt.
- (4) Die Nachlöseprämie wird auch für einen etwaigen Nachlösezuschlag gezahlt.
- (5) Anstelle der Nachlöseprämie kann auf betrieblicher Ebene eine Fahrpreisnacherhebungsprämie vereinbart werden.

Protokollnotiz:

Die Bestimmungen zur Pr Nachl sind im Rahmen der auf die Unternehmen übertragenen Zuständigkeiten auf zugewiesene Beamte, sofern sie Fahrausweise im Sinne dieser Bestimmung verkaufen, sinngemäß anzuwenden, soweit beamtenrechtliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.

§ 2
Gültigkeit und Dauer

- (1) Diese Regelungsabrede tritt mit Wirkung vom 1. November 2023 in Kraft und ersetzt die Regelungsabrede Nachlöseprämie AGV MOVE GDL vom 24. Februar 2022.
- (2) Diese Regelungsabrede kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.

Berlin, den 26. März 2024

Für den Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband
der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e. V.
(AGV MOVE)

Für die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer
(GDL)

.....
Martin Seiler

.....
Claus Weselsky

.....
Ulrike Haber-Schilling

.....
Thomas Gelling